

Düsseldorf, 19. Januar 2017

Pressemitteilung

Neues Gleichstellungsrecht verbessert die Karrierechancen von Frauen im öffentlichen Dienst erheblich

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen begrüßen ausdrücklich die Frauenfördermaßnahmen im neuen Landesgleichstellungsgesetz. „Nordrhein-Westfalen ist mit der Quotenregelung erneut Vorreiterin in Sachen Frauenförderung“, so die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW.

„Obwohl sich das alte Gleichstellungsrecht in den vergangenen 17 Jahren grundsätzlich bewährt hat und der Anteil weiblicher Beschäftigter deutlich gestiegen ist, konnte die strukturelle Benachteiligung der Frauen nicht grundsätzlich behoben werden. Nach wie vor gilt auch im öffentlichen Dienst: Je höher die Position, desto weniger Frauen sind vertreten“, so die LAG-Sprecherinnen. Und weiter: „Die Weiterentwicklung der leistungsbezogenen, nunmehr verbindlichen Quote eröffnet hier eindeutig neue und wirkungsvolle Perspektiven“.

Im neuen Gesetz ist geregelt, dass Frauen bei **im Wesentlichen** gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt einzustellen und zu befördern sind.

Die neue Regelung macht endlich Schluss mit dem Mythos, dass Notenbruchteile über die Besetzung einer speziellen Stelle entscheiden würden.

Darüber hinaus eröffnet das neue Gesetz mit dem quotierten Zugang für Frauen in wichtige Gremien, z. B. Verwaltungs- und Aufsichtsräte, eröffnet eindeutig neue und wirkungsvolle Perspektiven.

Zudem erleichtert das Gesetz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege nun gleichermaßen für Frauen und Männer.

„Da für eine effektive Gleichstellung starke und durchsetzungsfähige Gleichstellungsbeauftragte unabdingbar notwendig sind, ist es von großer Bedeutung, dass die Position der Gleichstellungsbeauftragten erheblich gestärkt worden ist. So sind beispielsweise zukünftig Maßnahmen, an denen sie nicht ordnungsgemäß beteiligt wurde, gesetzwidrig“, erklären die LAG-Sprecherinnen. „Dies ist ein wesentlicher Aspekt, der dem Gesetz mehr Zähne verliehen hat, wie Emanzipationsministerin Barbara Steffens es ausgedrückt hatte.“

Antje Buck

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Mülheim an der Ruhr
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim a. d. Ruhr
Tel. 0208-455 15 40
antje.buck@stadt-mh.de

Doris Freer

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Duisburg
Burgplatz 19
47049 Duisburg
Tel. 0203-283 20 47
d.freer@stadt-duisburg.de

Renate Hopperdizel

Gleichstellungsbeauftragte
Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel. 02351-966 61 30
gleichstellungsbeauftragte@
maerkischer-kreis.de

Monika Lüpke

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Löhne
Oeynhausener Str. 41
32584 Löhne
Tel. 05732-100 344
m.luepke@loehne.de

Monika Molkentin-Syring

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Kreuztal
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal
Tel. 02732-51 310
m.molkentin@kreuztal.de

Gabriele Neuhofer

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Niederkassel
Rathausstr. 19
53859 Niederkassel
Tel. 02208-946 61 14
g.neuhoefer@niederkassel.de

Silke Tamm-Kanj

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Würselen
Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Tel. 02405- 67 217
silke.tamm-kanj@wuerselen.de